



## **Hinweise:**

### **Internet-Seiten der EGN**

Auf unserer Internet-Homepage [www.egn-neubaldham.org](http://www.egn-neubaldham.org) finden Sie neben vielen Informationen auch die Vereinssatzung, Protokolle der Mitgliederversammlungen, Aktuelle Informationen (AKI) und Abstimmungsergebnisse.

### **Zu TOP 4: Neuwahl des Vorstands und des Verwaltungsrats**

Turnusmäßig alle zwei Jahre, so auch jetzt, sind Vorstand und Verwaltungsrat der EGN neu zu wählen. Der bisherige Vorstand (1. und 2. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer) sowie eines der Verwaltungsratsmitglieder treten dabei diesmal nicht mehr zur Wiederwahl an.

Wir bitten daher alle EGN-Mitglieder, sich als Kandidaten für diese Ehrenämter zur Verfügung zu stellen. Gerne können Sie sich vor der MV beim bisherigen Vorstand oder Verwaltungsrat melden und informieren. Oder Sie geben Ihre Kandidatur direkt auf der MV 2020 bekannt.

Sollten sich keine Kandidaten für einen neuen Vorstand melden und damit eine Vorstandswahl nicht möglich sein, so hat dies nach der Satzung (§ 7 Abs. 1, Satz 2) die Folge, dass der bestehende Vorstand zunächst weiter amtiert. Er wird nach etwa 2 Monaten eine erneute, außerordentliche Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Vorstands einberufen. Für den Fall eines nochmaligen Scheiterns der Wahl wird die Tagesordnung dann auch den Punkt „Auflösung des Vereins“ enthalten.“

Eine Vereinsauflösung sollte aber unbedingt vermieden werden. Die EGN leistete und leistet sinnvolle Interessen-Vertretung gegenüber Gemeinde und Dienstleistern, und sie kümmert sich um zahlreiche Belange ihrer Mitglieder im Zusammenhang mit ihrem Wohneigentum. Bitte entnehmen Sie Details hierzu aus der auf der nächsten Seite angefügten Information an neue Nachbarn.

### **Zu TOP 5: Themen aus dem Kreis der Mitglieder**

Sollten Sie ein Thema haben, über das Sie berichten wollen, dann bitten wir darum, uns dies bis zum 12.3.2020 zuzusenden.

## Information für neu zugezogene Nachbarn im EGN-Siedlungsgebiet

Sind Sie in den letzten Monaten oder Jahren in unserer Siedlung neu zugezogen? Sind Sie noch nicht Mitglied bei der EGN? Dann möchten wir unseren Nachbarschafts-Verein hier kurz vorstellen und Sie um den Beitritt bitten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt seit langem stabil 5€ pro Jahr. Ausführliche Informationen zur EGN finden Sie im Internet unter "[www.egn-neubaldham.org](http://www.egn-neubaldham.org)", schauen Sie doch mal rein.

Die EGN ist ein eingetragener Verein, dem alle Eigentümer in unserem Siedlungsgebiet in Baldham mit seinen 349 Häusern beitreten können. Gegründet wurde er 1972, um gegen Baumängel der damals neuen Siedlung koordiniert vorzugehen. Sein Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten ehrenamtlich. Der Verein kümmert sich seither um allgemeine Themen unserer Siedlung, seien es Verkehrsbelastung, Begrünung, Spielplätze, gemeinschaftlicher Gerätepark, usw.

Der seit 2012 aktuelle Vorstand leitet den Verein allerdings neben seinem Beruf, so dass einige Themen bislang nur begrenzt bearbeitet werden können. Dennoch werden stets aktuelle Themen sowie "Dauerbrenner" in Angriff genommen und vorangebracht.

Aktuelle Themen waren z.B. Einbruch-Schutz, Photovoltaik, Wärmedämmung und Fernwärme, die schon durch Vorträge von eingeladenen Spezialisten auf den Mitgliederversammlungen (einmal pro Jahr) behandelt wurden.

Stets aktuell ist unser Gerätepark, der jedem EGN-Mitglied kostenlos zur Verfügung steht: Heckenscheren, Häcksler, Hochdruckreiniger, schwerer Bohrerhammer (Hilti), leichter Bohrerhammer, Vertikutierer (elektrisch) und Gully-Aushebeschlüssel.

Ein "Dauerbrenner" ist das Thema "Antenne": Einige Eigentümer wissen nicht, dass sie mit Kauf der Immobilie auch Miteigentümer der Kabel-Antennenanlage mit allen Rechten und Pflichten an diesem Gemeinschaftseigentum geworden sind, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der EGN. Die zugehörige Wartung wird aktuell von der Fa. S-Ruth durchgeführt, wozu jeder Miteigentümer einen Wartungsvertrag abgeschlossen hat bzw. abschließen muss (aktuell 50€ im Jahr). Die Anlage wurde nach dem Beschluss der jährlichen EGN-Mitgliederversammlung 2017 ("MV 2017") mit einem modernen Upgrade versehen, so dass wir nun auch die HD-Sender empfangen können.

Langfristig prüfen wir, ob die Anlage auf diesem hohen technischen Standard dauerhaft und kostengünstig zu erhalten ist. Der Wartungsvertrag mit S-Ruth läuft bis 30.06.2023. Die EGN, die seit einigen Jahren auch die Mitgliederversammlung der Antennen-Gemeinschaft (GEM-ANT) im Auftrag der Gemeindefürsprecher organisiert, plant hierzu nach aktuellem Stand in 2021 auf einer weiteren Mitgliederversammlung die Fragen und Lösungen zur Zukunft der Antenne zur Abstimmung zu stellen.

Soweit die kurze Vorstellung unseres Vereins. Wenn Sie nun einen Beitritt zur EGN in Erwägung ziehen, dann bitte einfach das beiliegende Formular ausfüllen und bei einer der obigen Adressen einwerfen, oder auch gerne einscannen und per EMail an uns schicken. Der Mitgliedsbeitrag beträgt, wie bereits erwähnt, aktuell und seit langem 5 € pro Jahr.

Bitte kommen Sie zu uns, wir freuen uns auf Sie.

# Beitrittserklärung zur EGN

15.02.2019-SEPA-DSGVO

An den Vorstand der EGN  
Palestrinastraße 5  
85598 Baldham



## Hiermit erkläre ich meinen Beitritt

zur „Eigentümergeinschaft Neubaldham e.V.“ (EGN). Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen, sie ist in der Homepage des Vereins ([www.egn-neubaldham.org](http://www.egn-neubaldham.org)) nachzulesen. Ich bitte Sie, den Jahresbeitrag in Höhe von derzeit 5 Euro von meinem unten genannten Konto ab nächster Fälligkeit einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat habe ich ausgefüllt und unterschrieben.

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Wohnort des Eigentümers:

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Adresse des Objekts, falls von obiger Adresse abweichend:

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Die Eigentümergeinschaft Neubaldham eV (EGN) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Die personenbezogenen Daten auf dieser Beitrittserklärung behandeln wir vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen ausschließlich zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).*

## ***SEPA-Lastschriftmandat***

*Ich ermächtige die Eigentümergeinschaft Neubaldham e.V. (EGN) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EGN auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.*

*Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

**Gläubiger-Identifikationsnummer der EGN: DE57ZZZ00001026561**

\_\_\_\_\_  
Mandatsreferenz (=Mitglieds-Nr.) (trägt die EGN ein)

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

(nur falls Konto im Ausland)

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Name des Konto-Inhabers (nur falls abweichend)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift